

**11. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung der**  
**Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln**  
**vom**

Der Rat der Stadt Köln hat am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 13 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1984 (GV NRW S. 694) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Änderung der Satzung**

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 16.10.2002 (ABl. Stadt Köln 2002, S. 439) – zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 (ABl. Stadt Köln 2012, S. 187) – wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:  
In der Überschriftangabe zu § 3 wird das Wort „*Kostenordnung*“ gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert:  
In Absatz 3 Satz 1 und Satz 5 wird das Wort „*Innenministerium*“ durch die Worte „*Ministerium für Inneres und Kommunales*“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „*Kostenordnung*“ gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird gestrichen.
  - c) Vor dem nunmehr einzigen Absatz wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
4. § 6 wird wie folgt geändert:  
Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird ein Buchstabe l) mit den Worten „*Bedarfe an Lieferungen und Dienstleistungen sowie Bauleistungen mit einem Wert von über 100.000 Euro*“ eingefügt.
  - b) In Buchstabe j werden die Worte „*und die Kostenordnung nach § 3*“ gestrichen.
5. § 8 wird wie folgt geändert:  
Das Wort „*Innenministerium*“ wird durch die Worte „*Ministerium für Inneres und Kommunales*“ ersetzt.
6. § 10 wird wie folgt geändert:  
In Absatz 1 wird das Wort „*Innenministerium*“ durch die Worte „*Ministerium für Inneres und Kommunales*“ ersetzt.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in § 1 Nummer 1, 3 und 4 Buchstabe b mit Wirkung zum 21. Juni 2012 in Kraft.